

BESCHLUSSVORLAGE V0167/25 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
	Datum	19.03.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.04.2025	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2025 mit den als Anlage 1 – 9 beigefügten Pflichtbestandteilen wird mit den hierin genannten Beträgen festgesetzt.
2. Um auf die in der Planung enthaltenen Risiken bzw. bei Steuermindereinnahmen flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungshaushalt nach § 26 KommHV-Kameralistik (KommHV-K) eine Sperre von 15 % sowie im Vermögenshaushalt eine Sperre von 20 % vorgegeben (Punkt 6 des Kurzvortrages).

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

- Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes
- Anlage 2: Gesamtplan und Einzelpläne (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
- Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)
- Anlage 5: Vorbericht
- Anlage 6: Haushaltsrechtlicher Stellenplan
- Anlage 7: Finanzplan
- Anlage 8: Investitionsprogramm
- Anlage 9: Wirtschaftspläne der über 50 % liegenden Beteiligungen

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☐ ja

☒ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Allgemeines

Die Stadt Ingolstadt hat gem. Art. 63 Abs. 1. S. 1 GO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Satzungstext sieht für den als Anlage der Satzung beige-fügten Haushaltsplan ein Volumen von 705,84 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt (VerwHH) und 296,99 Mio. Euro im Vermögenshaushalt (VermHH) vor. Mit Hilfe einer Entnahme aus der Allge-meinen Rücklage i. H. v. 110,44 Mio. Euro und einer geplanten Kreditaufnahme i. H. v. 135,35 Mio. Euro kann dem Stadtrat ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushalts-entwurf vorgelegt werden.

Der Realsteuerhebesatz für die Gewerbesteuer wird im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 400 v. H. festgesetzt. Die Hebesätze für die Grundsteuern A (390 v. H.) und B (475 v. H.) sind in einer separaten Hebesatzsatzung durch Beschluss des Stadtrates festgelegt.

In den Finanzplanungsjahren bis 2028 zeigt sich, dass der Verwaltungshaushalt in keinem Jahr mehr in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen deutliche Unterdeckungen zwischen rd. 15 - 35 Mio. Euro jährlich.

2. Allgemeine Finanzmasse / Eckwerte

Der Großteil der Planansätze bei den Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Finanzmasse stützt sich auf sorgsam vorgenommene Prognosen und Schätzungen. Basis dafür bilden stets die zum Planungszeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Eckwerte zur Ermittlung der allgemeinen Finanzmasse wurden anhand vorliegender Steuerschätzungen festgelegt und werden zur Beschlussfassung nun entsprechend der Anlage 4 vorgelegt.

Der Haushaltsentwurf basiert u.a. auf folgenden Rahmendaten:

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Konzessionsabgabe	7,50 Mio. Euro	8,00 Mio. Euro
Grundsteuer B	32,44 Mio. Euro	32,03 Mio. Euro
Gewerbsteuer	79,12 Mio. Euro	117,56 Mio. Euro
Anteil Einkommensteuer	124,82 Mio. Euro	117,76 Mio. Euro
Anteil Umsatzsteuer	26,54 Mio. Euro	26,91 Mio. Euro
Schlüsselzuweisung	17,72 Mio. Euro	40,70 Mio. Euro
Zuführung vom VermHH an den VerwHH	110,44 Mio. Euro	33,10 Mio. Euro
Gewerbsteuerumlage	6,92 Mio. Euro	10,29 Mio. Euro
Bezirksumlage	76,26 Mio. Euro	55,96 Mio. Euro
Zuführung vom VerwHH an den VermHH	0,40 Mio. Euro	0,65 Mio. Euro

Die Verteilung des Überschusses der allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte) auf die Referatsbudgets, den nicht budgetierten Bereich und die von der Stadt Ingolstadt verwalteten fiduziarischen Stiftungen (Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller, Stiftung Sebastiani-Bruderschaft, Sporer-Schenkung) ist in der Anlage 1, Nummer 2.1 dargestellt.

3. Personal- und Sozialausgaben

An Personalausgaben sind 201,47 Mio. Euro veranschlagt.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte im Vergleich zum Haushalt 2024 unter Berücksichtigung von zusätzlichen 20 Stellen (VZÄ) im Stellenplan 2025 unter den folgenden Voraussetzungen:

In den Haushaltsansätzen für 2025 wurde die Steigerung der Personalausgaben für den Personalbestand wie folgt geplant:

Für die Beamtinnen und Beamten wurde durch das Gesetz zur Anpassung der Bezüge vom 08.07.2024 eine Besoldungserhöhung ab 01.02.2025 i. H. v. 5,5 % eingerechnet, sowie eine Erhöhung ab 01.11.2024 um einen Sockelbetrag von 200 Euro. Für Tarifbeschäftigte wurde ab 01.01.2025 mit einer Tarifierhöhung von 4,5 % geplant, da der derzeitige Tarifvertrag zum 31.12.2024 endet.

Der Haushaltsansatz würde damit 213,14 Mio. Euro betragen. Angesichts des Fachkräftemangels auch im öffentlichen Dienst und den bisherigen Erfahrungen mit unbesetzten Planstellen im Jahresfortgang ist davon auszugehen, dass ein Potential von ca. 3 - 4 % der Personalausgaben nicht ausgeschöpft wird, so dass eine pauschale Kürzung um 4 % vertretbar erscheint. Dies entspricht auch den Vorgaben des § 14 Abs. 4 S. 1 KommHV-K, wonach sich die Veranschlagung der Personalkosten nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen richtet. Unter rechnerischer Berücksichtigung der Auswirkungen der Maßnahmen des Konsolidierungskonzept-

tes, u.a. einer verfügbaren dreimonatigen Wiederbesetzungssperre, reduzierte sich der Personal-kostenansatz weiter auf jetzt 201,47 Mio. Euro. Höhergruppierungen und Stufensteigerungen sind mit berücksichtigt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Stellen können der Sitzungsvorlage V0680/24 zum per-sonalwirtschaftlichen Stellenplan sowie den Vorlagen V0682/24/1 (Umsetzung und Fortschrei-bung der Digitalisierungsstrategie), V0702/24 (Eröffnung MKKD) und V0616/24 (Sachbearbei-tung Bildung und Teilhabe im Jobcenter) entnommen werden.

Die Sozialleistungen im Amt für Soziales und im Jobcenter werden wie folgt geplant:

	Einnahmen (Gr. 19, 24, 25 und Amt für Soziales sowie Amt für Jugend und Familie auch Gr. 16)	Ausgaben (Gr. 73 – 79)
Amt für Soziales	20.555.900	21.854.600
Amt für Jugend und Familie	2.630.500	20.831.000
Jobcenter	58.260.000	67.590.000

Amt für Soziales

Mehrausgaben im Bereich des SGB XII ergaben sich durch die Anpassung der Ansätze an die tatsächlich gestiegenen Kosten. Die gestiegenen Ausgaben werden größtenteils refinanziert. Je-doch verbleiben aufgrund gesetzlicher Regelungen die Sozialausgaben für aus der Ukraine ge-flüchtete Personen, welche in der Ukraine bereits Altersrente beziehen, jedoch noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben, sowie Krankenhilfekosten für ukrainische Leistungsbezieher beim örtlichen Träger.

Des Weiteren haben sich die Fallzahlen im Bereich der Obdachlosenhilfe seit 2021 mehr als verdoppelt, mit weiterhin steigender Tendenz. Dies führt zu Mehrausgaben in Gemeinschaftsun-terkünften sowie zusätzlichen Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Notunterkünften.

Amt für Jugend und Familie

Ausgabensteigerungen im Amt für Jugend und Familie gehen auf gestiegene Fallzahlen sowie erhöhter individueller Bedarfe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zurück. Zusätzlich sind gesetzlich und vertraglich festgelegte Personal- und Sachkostensteigerungen der Träger der Ju-gendhilfe, z. B. aufgrund Tarifsteigerungen des TVöD, berücksichtigt. In den Leistungsbereichen Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Inobhutnahme des SGB VIII wurden die Ansätze der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Des Weiteren sind erhöhte Ausgaben im Zuge des sukzessiven Ausbaus der Jugendsozialarbeit an Schulen zu berücksichtigen gewesen.

Jobcenter

Trotz der aktuellen Konjunkturentwicklung und negativen Frühindikatoren der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des Arbeitslosengeldes I sowie seit dem zweiten Halbjahr 2024 tatsächlich im Jobcenter gestiegener Fallzahlen wurde aufgrund von Defizitvorgaben nicht mit einer Kostenstei-gerung im Haushalt 2025 geplant. Eine Nullrunde der Regelsätze für 2025 wurde berücksichtigt.

4. Vermögenshaushalt

Der **Vermögenshaushalt 2025** kann mit einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 135,35 Mio. Euro ausgeglichen werden. Die noch verfügbaren Rücklagemittel werden 2025 und 2026 komplett entnommen und zur Deckung des Defizits im Verwaltungshaushalt verwendet.

Das Gesamtvolumen für Investitionen umfasst rd. 186,15 Mio. Euro (2024: 153,10 Mio. Euro), wobei für Baumaßnahmen rd. 102,01 Mio. Euro (2024: 91,84 Mio. Euro) veranschlagt wurden. Für Hochbaumaßnahmen sind dabei rd. 59,55 Mio. Euro, für Tiefbaumaßnahmen rd. 40,17 Mio. Euro vorgesehen. Die restlichen 2,29 Mio. Euro betreffen sonstige Baumaßnahmen. Basis für das Investitionsprogramm bildet grundsätzlich die im Oktober mit V0781/24 bekanntgegebene Planungs- und Prioritätenliste für die Bauinvestitionen des Referates für Hoch- und Tiefbau. Grundsätzlich werden alle dort grün gekennzeichneten Projekte vollumfänglich im Haushalt abgebildet. Allerdings wurde der Kämmerei zum Investitionsprogramm seitens des Hoch- und Tiefbauamtes eine Liste mit aktuelleren Zahlen als Planungsgrundlage für die Jahre 2025 – 2028 vorgelegt, so dass die Zahlen des Investitionsprogrammes nicht vollständig mit der vorgelegten Bauinvestitionsliste übereinstimmen. Die größten Positionen der Investitionen sind im Vorbericht (Anlage 5) aufgelistet.

Für den Grunderwerb sind 32,32 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie immateriellen Vermögensgegenständen 12,20 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2025 sind aus dem Investitionsprogramm, das als Anlage 8 zur Sitzungsvorlage beigefügt ist, ersichtlich.

5. Beteiligungen und Zweckverbände

Auch im Haushaltsjahr 2025 werden die städtischen Tochterunternehmen und die Zweckverbände, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, mit den finanziellen Mitteln ausgestattet, die sie für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Die Stadt leistet hier Kapitaleinlagen, Baukostenzuschüsse und Defizitausgleiche.

Für die Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände sind 20,24 Mio. Euro veranschlagt, für die Defizitausgleiche der städtischen Tochterunternehmen 25,44 Mio. Euro. Darüber hinaus sind 17,31 Mio. Euro für die Investitionsumlagen an Zweckverbände und 2,62 Mio. Euro für Zuweisungen an Investitionen eingeplant. Die Ansätze für Kapitaleinlagen erhöhen sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 um 0,15 Mio. Euro auf insgesamt 12,10 Mio. Euro.

6. Haushaltssperre nach § 28 KommHV-K

Damit die Erfüllung der vielfältigen Pflichtaufgaben der Stadt Ingolstadt bestmöglich gewährleistet werden kann ist es unabdingbar, die finanzielle Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern. Um auf die Risiken bei Steuermindereinnahmen und eventuelle Schwankungen zur Einnahmeplanung flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich für die Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7) für folgende Gruppierungen eine Sperre von 15 % nach § 28 KommHV-K vorgegeben:

Gruppierung	von der Sperre ausgenommen	Bezeichnung
51*		Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
52*	DR 1 (Erstausstattung Bau- maßnahmen)	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände
543*		Reinigungskosten
55*-66*		Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand
	639	Notwendige Schülerbeförderung
	641	Versicherungen
	642	Steuern
70*		Zuschüsse für soziale Einrichtungen
	454100.700000	Gebührenübernahme Kindergärten
	454100.701000	Gebührenübernahme nachschulische Betreuung
	454100.702000	Gebührenübernahme Krippen
	464100.701000	Betriebszuschüsse an freie Kitas
	464100.707100	Arbeitsmarktzulage
717*/718*		Zuschüsse an private Unternehmen und sonstige Bereiche
	ZR	Ausgaben in Zweckbindungsringen

Für die Ausgabenansätze des Vermögenshaushalts im Bereich des Erwerbes von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gruppierung 934*/935*) mit Ausnahme der Erstausstattungen bei Schulen und Kitas wird eine Haushaltssperre nach § 28 KommHV-K in Höhe von 20 % festgelegt.

Über die Aufhebung entscheidet auf Antrag nach Größenordnung die Kämmerei / der Finanzreferent.

Anlagenverzeichnis mit Seitenzahlen

Anlage	Seitenzahlen
Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes	1 - 4
Anlage 2: Gesamtplan und Einzelpläne (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)	1 - 1046
Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen	1 - 2
Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)	1 - 4
Anlage 5: Vorbericht	1 - 42
Anlage 6: Haushaltsrechtlicher Stellenplan	1 - 14
Anlage 7: Finanzplan	1 - 8
Anlage 8: Investitionsprogramm	1 - 26
Anlage 9: Wirtschaftspläne der über 50 % liegenden Beteiligungen	1 - 718
(Nicht öffentlich - Alle Wirtschaftspläne, die öffentlich beschlossen werden, sind im Bürgerinformationssystem einsehbar und abrufbar. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können diese Dokumente dort jederzeit abrufen.)	

HINWEIS: Aufgrund der umfangreichen Seitenanzahl der Anlagen 1 - 8 stehen diese im Rats- bzw. Bürgerinformationssystem zum Abruf bereit.

